

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/132/2023

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022

Verfasser:
Bearbeiter: Luise Weber
Fachbereich 2

Datum:
30.06.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-83

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Hausten erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 08.11.2017 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 27.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2022 betragen 13.889,42 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 13.889,42 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 1.388,94 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **12.500,48 €**
Der **Reinertrag aus der Jagdpacht** in 2022 betrug **12.825,00 €**
Somit ist der Gesamtaufwand der Gemeinde **NICHT höher** als der Reinertrag aus der Jagdpacht 2022. Für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege wird daher der **ermittelte Gesamtaufwand** aus 2022 angesetzt, = **12.500,48 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Hausten betragen 325,5565 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,003839 €/m²** (12.500,48 € : 3.255.565 m² Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hausten erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 08.11.2017 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2022 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591.432300

Anlagen: